

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 29.

Weimar.

21. September 1898.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Verwahlen der Mitglieder der Bezirks-Ausschüsse, Seite 245. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Nachwahlen der zur Vertretung des Ministeriums hiesigen Behörden und Vereine, Seite 246. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. den Staatsvertrag mit der Königlich Preussischen Regierung über den Bau und Betrieb einer Vorkahn-Anstalt über Cisleithen nach Hohenau, Seite 246. — Inhalts-Verzeichniss auf dem Reichs-Verzeichniss und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 250.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[101] I. Die allgemeinen Neuwahlen der Mitglieder der Bezirks-Ausschüsse werden hiermit nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. April 1896, die Zusammenfassung der Bezirks-Ausschüsse und die Wahl der Mitglieder derselben betreffend, angeordnet.

Die Leitung sämtlicher Wahlen erfolgt durch die Großherzoglichen Bezirksdirektoren.

Für die Wahlberechtigung sind die für die zuletzt stattgehabte Landtagswahl vorgenommenen Feststellungen maßgebend.

Die Amtszeit der neu zu wählenden Mitglieder der Bezirks-Ausschüsse beginnt mit dem 1. Januar 1899.

Weimar, am 8. September 1898.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.
v. Groß.